

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das beste Getränk für den Marsch besteht aus Kaffee und Wasser, zu gleichen Theilen gemischt; dieses Getränk löst den Durst und hat zugleich eine stärkende Wirkung.

Während des Marsches haben die Sanitätsoffiziere mit größter Entschiedenheit auf strenge Einhaltung der hygienischen Maßregeln, wie dieselben in § 114 des Reglements über den Sanitätsdienst vorgeschrieben sind, zu bestehen.

Beim Eintritt in das Quartier haben die Soldaten sich die Füße und so oft wie möglich die Beine und das Becken zu waschen und dann die Wäsche zu wechseln.

Während des Marsches und der Uebungen ist der Kaput Ordnung, damit der Waffenrock intakt bleibe für das Kantonnement und die Waage.

Um Anhäufungen von Nachzügern zu vermeiden, sind die Commandanten eingeladen, bei der Rückkehr in die Kantonnements oft links abmarschiren zu lassen.

Für die Behandlung der Kranken und der vom Dienst Befreiten sind die Sanitätsoffiziere an die Vorschriften des Sanitätsreglements, Kap. IV und V vom 13. April 1876 und 7. October 1875, ebenso an die Anordnungen des Oberfeldarztes gebunden.

In Fällen von Epidemien sind die Sanitätsoffiziere gehalten, sofort den Divisionsarzt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Es ist durch die Militärstatistik bewiesen, daß die Abwesenheit jeder hygienischen Vorsicht der Armee mehr Combattanten entzweigt, als das Feuer des Feindes; deshalb sind die Offiziere aller Corps eingeladen, der Beachtung der oben erwähnten Regeln ihre fortwährende Mitwirkung und Unterstützung zu gewähren.

Lausanne, 15. August 1878.

Der Divisionär:
Lecomte.

Ausland.

Deutschland. (Ehrenzulage.) Auszug aus dem Gesetz betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von 3 Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkt ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preussische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landes- theile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmungen darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preussischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust des Ordens zur Folge hat.

Verschiedenes.

— (Generaladjutant Totleben's Aeußerungen über die Vertheidigung von Plewna.) Der russische „Invalide“ theilt das Hauptsächliche aus einem Briefe des Generaladjutanten Totleben an den General Brialmont mit, den jener auf eine Anfrage des letzteren geschrieben. Da diese Mittheilungen mehrere interessante Aufschlüsse und Gesichtspunkte enthalten, lassen wir dieselben hier in der Uebersetzung folgen:

„Sie wissen, daß unsere Truppen gleichzeitig mit den Türken am 20. Juli nach Plewna kamen, durch die überlegenen feindlichen Kräfte aber zurückgedrängt wurden; daß die Türken hiernach im Laufe mehrerer Monate die Stellung um Plewna mit außerordentlicher Energie und Thätigkeit besetzten und nach

und nach verstärkten. Es ist Ihnen auch bekannt, daß wir unsererseits, es koste was es wolle, Plewna mit Sturm nehmen wollten, daß unsere Angriffe am 30. Juli und 11. September vom Feinde aber zurückgeschlagen wurden, was uns einen Verlust von 30,000 Mann*) verursachte.

Die Stellungen der Türken waren sehr stark und wurden gut vertheidigt durch die zahlreichen Reserven, welche im Centrum der Vertheidigungslinie aufgestellt waren. Das Feuer der Infanterie streute einen Hagel von Geschossen auf einer Strecke von mehr als zwei Kilometern aus. Die heldenmüthigsten Anstrengungen unserer Truppen waren fruchtlos und die Divisionen wurden von einer Effectivstärke von 10,000 Mann auf 5000 Mann, ja auf 4000 Mann reducirt. Veranlaßt wurde dies dadurch, daß die Türken, obwohl sie sich nicht die Mühe gaben zu zielen, ein ununterbrochenes Feuer unterhielten, während sie in den Trancheen gut gedeckt standen. Jeder türkische Soldat hatte 100 Patronen bei sich und an seiner Seite stand ein Kasten mit 500 Patronen. Nur einige der besten Schützen schossen auf die Officiere.

Die Trancheen wurden in mehreren Etagen übereinander angelegt; die Redouten hatten an den wichtigeren Punkten eine dreifache Feuerlinie, nämlich von dem Wall, von dem bedeckten Gang und von einem Abfalle an der Escarpe, wo die Leute durch den Graben gedeckt standen. So gleich das Feuer der türkischen Infanterie der Wirkung einer Maschine, welche ununterbrochen ihre Bleimassen auf weite Entfernungen ausschleuderte. Ein solches Verfahren ist gewiß in hohem Grade beachtenswerth.

Bei meiner Ankunft vor Plewna hatten unsere und die russischen Truppen die östlich und nordöstlich von Plewna liegenden, durch einige Trancheen und Batterien verstärkten Stellungen besetzt. Von der Infanterie des Gerntrungsherceres war kaum der dritte Theil der Circumvallationslinie um Plewna besetzt und der größte Theil der Umgebung der Stadt wurde bloß durch Cavallerie beobachtet. Die Türken unterhielten ihre Verbindung mit Sofia und Rahowa sowohl auf dem linken wie auf dem rechten Ufer des Wid (über Lowischa). Nachdem ich vorläufig die nothwendigen Reconnoerungen angestellt hatte, kam ich zu der Ueberzeugung, daß die türkischen Positionen nicht mit Sturm genommen werden könnten. Dennoch würde ich, wenn ich mich in die Lage des Vertheidigers versetzt hätte, in seiner Stelle sehr wegen der Vertheidigung Plewnas an der Westseite und wegen der Verbindungen in Sorge gewesen sein.

Dann erbat ich mir Verstärkungen zur Einschließung von Plewna, nämlich die drei Divisionen der Garde. Alle Stellungen auf dem rechten Ufer des Wid wurden ungesäumt mit Infanterie besetzt und besetzt. Den Batterien wurde ein Schußfeld von 100—120 Grad gegeben, damit 60 Geschütze auf einmal gegen die feindliche Redoute gerichtet werden könnten. Die Trancheen wurden mit Redouten und Lünellen versehen, und auf der ganzen Linie näherte man sich den feindlichen Verschanzungen vermittelst Apprechen und Logements. Unsere Artillerie, welche 300 Geschütze (worumter 40 Belagerungsgeschütze) gegen 100 türkische hatte, demontirte einige der feindlichen Kanonen. Der Feind war genöthigt seine Artillerie mit der größten Vorsicht zu gebrauchen; entweder deckte er sie sorgfältig oder veränderte häufig den Platz ihrer Aufstellung. Obgleich die türkische Artillerie auf einer Strecke von fünf Kilometern wirken konnte, waren doch die von ihr gegen uns erzeugten Resultate sehr geringfügig, und selten explodirten die Geschosse. Die Verluste, welche der türkischen Besatzung durch unsere Artillerie zugefügt wurden, überstiegen auch nicht 50 bis 60 Mann täglich. Die concentrirten Salven mehrerer Batterien, welche plötzlich bald gegen die eine, bald gegen die andere feindliche Redoute gerichtet wurden, brachten, wie es scheint, in der ersten Zeit einen starken moralischen Eindruck auf den Feind hervor, allein bald bestand der ganze Erfolg des Bombardements ausschließlich darin, daß die Türken während desselben ihre Arbeiten einstellten. Ueberdies suchten die Türken die Wirkungen des Bombardements dadurch abzuschwächen, daß sie die

*) Die Verluste vom 20. Juli mit eingerechnet.